

www.dvgw-bw.de

„Wie belege ich technisch einwandfreies Handeln?“ – Ein Plädoyer für die technische Selbstverwaltung

16.04.26 – 21. Trinkwasserfachtagung
Donaueschingen

Thomas Anders,
DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg



Ich darf mich kurz vorstellen...

Thomas Anders

Geschäftsführer der
DVGW-Landesgruppe
Baden-Württemberg



- Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau
- 1992 – 2008 Stadtwerke Esslingen a.N.
- 2008 – 2009 Referent DVGW-LG BW
- Seit 2010 **Landesgruppen-Geschäftsführer**
- Seit 2009 als **TSM-Experte** Gas/Wasser/Industrie aktiv



Technische Selbstverwaltung in der öffentlichen Wasserversorgung

Sinn, Zweck und Wirkung des DVGW-Regelwerkes

Präsentation von Berthold Niehues, Leiter Bereich Wasser

Technische Selbstverwaltung und DVGW-Regelwerk schaffen Verlässlichkeit und Sicherheit in der öffentlichen Wasserversorgung

➔ Behörden

(Hilfe für Überwachung und Vollzug)

➔ Wasserversorger

(Hilfe für Planung und Betrieb der Anlagen)

➔ Hersteller

(Hilfe für Produktkonformität mit Gesetzen und Verordnungen)

➔ Dienstleister

(Hilfe für Ausschreibungen und Baumaßnahmen)

➔ Verbraucher

(Hilfe für Produktsicherheit und einwandfreies Trinkwasser)



⇒ Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

- § 50 Öffentliche Wasserversorgung, Absatz 4

Wassergewinnungsanlagen dürfen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, unterhalten und betrieben werden.

- § 51 Festsetzung von Wasserschutzgebieten, Absatz 2

Trinkwasserschutzgebiete sollen nach Maßgabe der allgemein anerkannten Regeln der Technik in Zonen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen unterteilt werden.

⇒ Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

- Verweise zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik in 23 Paragraphen und 21 Verweise auf konkrete Normen zur Trinkwasseranalytik (20) und zum Risikomanagement (1)

⇒ Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

- § 4 Art der Versorgung, Absatz 3

Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für die vereinbarte Bedarfsart (Trink- oder Betriebswasser) entsprechen. ... Das Unternehmen ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Kunden möglichst zu berücksichtigen.

➔ § 5 Allgemeine Anforderungen

Die Anforderungen nach § 37 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes an die Beschaffenheit von Trinkwasser gelten als erfüllt, wenn

1. bei der Trinkwassergewinnung, der Trinkwasseraufbereitung und der Trinkwasserverteilung einschließlich der Wasserspeicherung mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden,

➔ § 6 Mikrobiologische Anforderungen, Absatz 5

Mikroorganismen, die das Trinkwasser verunreinigen oder seine Beschaffenheit nachteilig beeinflussen können, dürfen in Trinkwasser nur in Konzentrationen enthalten sein, die so niedrig sind, wie dies mit im Einzelfall angemessenem Aufwand unter Einhaltung mindestens der allgemein anerkannten Regeln der Technik möglich ist.

➔ § 7 Chemische Anforderungen, Absatz 4

Chemische Stoffe, die das Trinkwasser verunreinigen oder seine Beschaffenheit nachteilig beeinflussen können, dürfen in Trinkwasser nur in Konzentrationen enthalten sein, die so niedrig sind, wie dies mit im Einzelfall angemessenem Aufwand unter Einhaltung mindestens der allgemein anerkannten Regeln der Technik möglich ist.

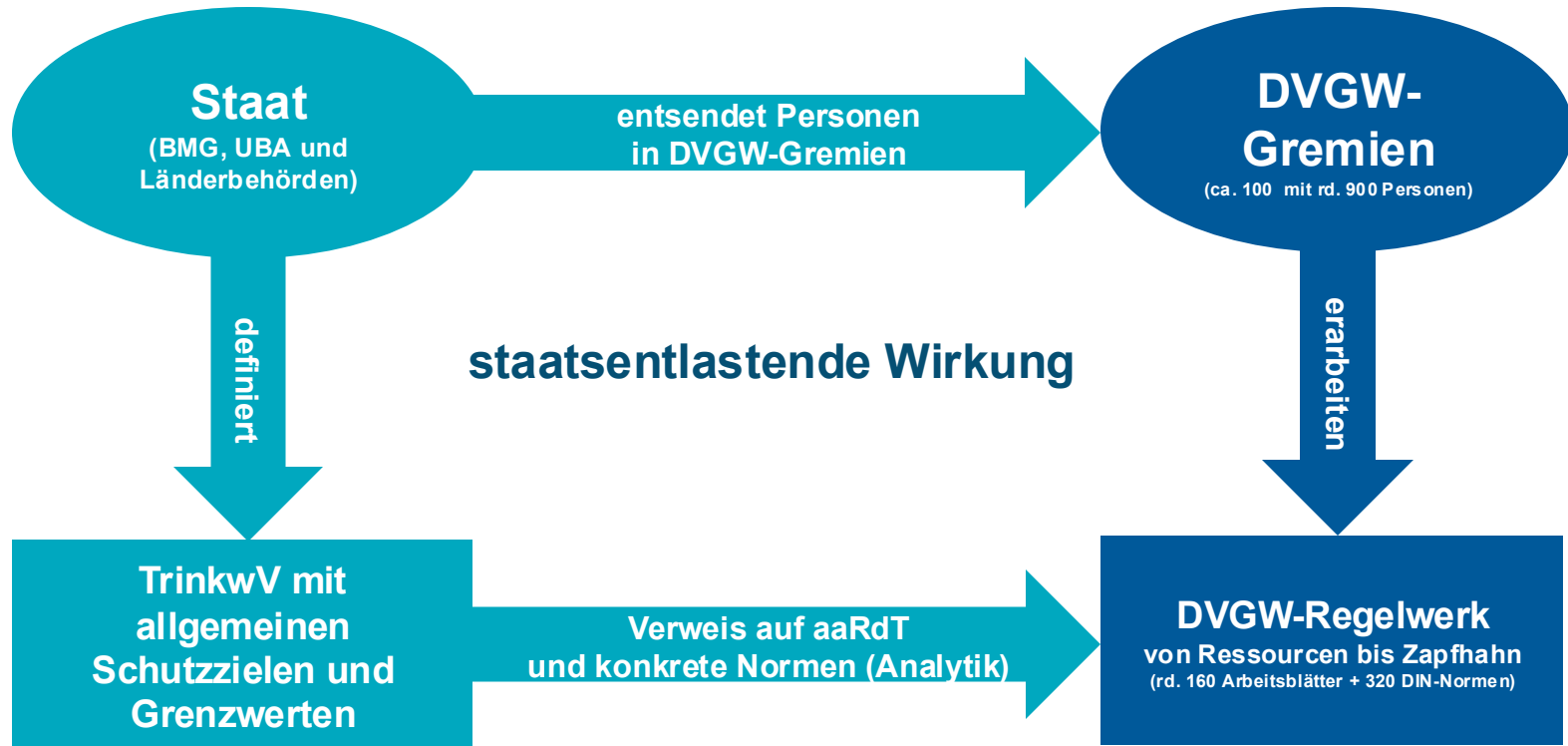
➔ § 13 Planung, Errichtung, Instandhaltung und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen, Absatz 1

Wasserversorgungsanlagen sind so zu planen und zu errichten, dass sie mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sie sind mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben.

➔ § 19 Allgemeine Anforderungen an die Aufbereitung, Absatz 1

Die Aufbereitung von Rohwasser oder Trinkwasser hat mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

System der Technischen Selbstverwaltung am Beispiel der TrinkwV



⇒ verbindlicher Rahmen für Regelsetzungstätigkeit der DVGW-Fachgremien und Grundlage für transparenten Regelsetzungsprozess

- aktive Information und Aufruf zur Mitarbeit an Öffentlichkeit
- breites Beteiligungsverfahren durch Entwurfsveröffentlichung
- Einspruchs- und Schiedsverfahren (Konsensprinzip)
- Verabschiedung und Veröffentlichung

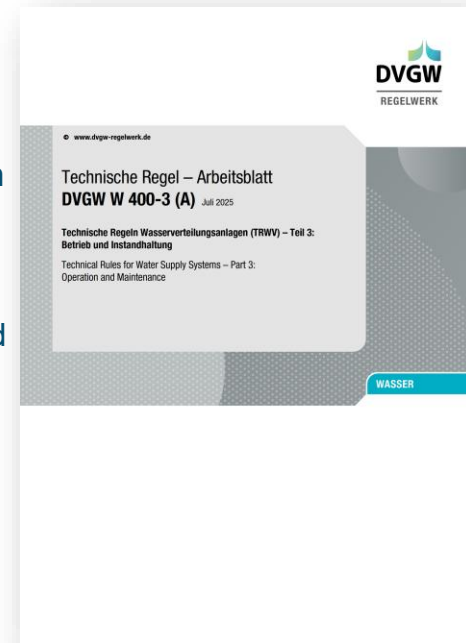
⇒ Grundsätze der WTO-Prinzipien sind berücksichtigt

- diskriminierungsfrei
- offen und nachvollziehbar
- keine Handelsbarrieren
- technisch gerechtfertigt und verhältnismäßig



Stärken des DVGW-Regelwerkes für die öffentliche Wasserversorgung

- ➔ **staatsentlastende Wirkung**, weil der Gesetzgeber keine Details in Gesetzen und Verordnungen festschreiben muss
- ➔ **Rechtssicherheit für Behörden, Betreiber, Dienstleister und Hersteller** (Unschuldsvermutung in der Rechtsprechung, wenn belegt werden kann, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik angewandt wurden, gleichzeitig Freiraum für Eigenverantwortung und innovative Lösungen)
- ➔ wesentliche **Hilfe bei der behördlichen Überwachung und Vollzug** durch die Wasser- und Gesundheitsbehörden
- ➔ Grundlage für **vertragliche Sicherheit zwischen Betreiber, Planer, Dienstleister, Hersteller und Verbraucher**
- ➔ **technisch-wirtschaftliche Methoden und Verfahren** zur Erfüllung der allgemeinen gesetzlichen Schutzziele für Sicherheit, Hygiene und Umweltschutz (Technik- und Kosteneffizienz)
- ➔ **schnelle Anpassung an technische oder fachpolitische Entwicklungen**, wie z.B. IT-Sicherheit, KRITIS-Dachgesetz, TrinkwEGV



Warum sind konkrete Bezüge zu Analytik-Normen in der TrinkwV entscheidend?

- ➔ **Rechtssicherheit**, ohne normbasierte Methoden wären Analyseergebnisse für die Bewertung von Grenzwerten der TrinkwV rechtlich anfechtbar
- ➔ **Vergleichbarkeit der Ergebnisse und Vermeidung von Fehlinterpretationen**, Messwerte aus unterschiedlichen Laboren sind vergleichbar und entscheidend für
 - ➔ Grenzwertprüfungen und behördliche Entscheidungen, Qualitätskontrolle
- ➔ **Messgenauigkeit und Zuverlässigkeit**, Trinkwasser ist ein sehr streng kontrolliertes Lebensmittel, dafür braucht es
 - ➔ reproduzierbare Ergebnisse, definierte Messunsicherheiten, stabile Qualitätsniveaus
- ➔ **Transparenz und Nachvollziehbarkeit**, Normen machen Prüfverfahren nachvollziehbar und ermöglichen
 - ➔ Überprüfbarkeit durch Wasser- und Gesundheitsbehörden, Dokumentationssicherheit, Auditierbarkeit
- ➔ **Schutz der Verbraucher und Betreiber**, nur standardisierte Verfahren garantieren, dass
 - ➔ mikrobielle Risiken sicher erkannt werden, chemische Parameter korrekt bestimmt sind, Maßnahmen bei Grenzwertüberschreitungen auf vertrauenswürdigen Daten beruhen



➔ Prüfung auf Aktualität, Zusammenführung, Zurückziehung, Überführung in Normen

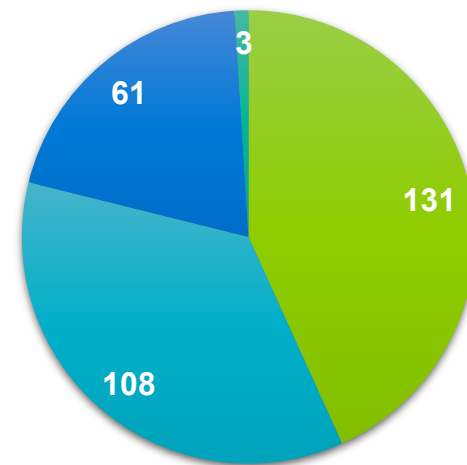
➔ Ergebnis Regelwerkcheck 2025

- Aktualität: rd. 80 % ab 2010 er-/überarbeitet
- 38 in weitergehender Prüfung
 - 23 Überführungen in Normen
 - 9 Zusammenführungen/ersatzlose Zurückziehungen

➔ Ergebnis Check Wasser-Informationen

- Aktualität: rd. 70 % ab 2015 er-/überarbeitet
- 19 in weitergehender Prüfung
 - 4 Überführungen in Arbeitsblatt/Merkblatt
 - 8 ersatzlose Zurückziehungen

DVGW-Regelwerk (ohne Normen
und DVGW-Informationen)
aktuell 212 W- und 91 GW-Blätter



■ ab 2020 ■ 2010-2019 ■ 2000-2009 ■ vor 2000

- ➔ seit Jahrzehnten bewährtes System in der Aufgabenteilung von Staat und Branche (staatsentlastende Wirkung)
- ➔ bindet alle Beteiligten der Branche ein
- ➔ Basis für eine sichere und hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung zu angemessenen Entgelten (24/7 und 365 Tage im Jahr)
- ➔ gibt Rechtssicherheit und stärkt gleichzeitig die Eigenverantwortung aller Beteiligten
- ➔ wichtige Hilfestellung für Wasser- und Gesundheitsbehörden für die Überwachung und Vollzugsentscheidungen
- ➔ verbessert die Kommunikation zwischen Betreibern, Behörden, Dienstleistern, Herstellern und Verbrauchern
- ➔ ermöglicht eine schnelle Anpassung an technische oder fachpolitische Entwicklungen



Haben Sie noch Fragen oder Anmerkungen?
Nehmen Sie gerne Kontakt auf!



Berthold Niehues
Leiter Wasserversorgung

Telefon +49 228 9188 850

Email berthold.niehues@dvgw.de



Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.

www.dvgw.de

„Allgemein anerkannte Regeln der Technik“ – im Wasserbereich (vor allem) das DVGW-Regelwerk!



allgemein anerkannte regeln der technik

◆ Übersicht mit KI

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) sind bewährte technische Verfahren, Normen (DIN, EN, VDI) und Standards, die sich in der Praxis durchgesetzt haben und als wissenschaftlich fundiert gelten. Sie bilden den Mindeststandard für Bauleistungen, Werkverträge und Sicherheit. Ihre Einhaltung wird von der Fachwelt allgemein als notwendig für eine mangelfreie Leistung anerkannt. [DIN - Deutsches Institut für Normung +6](#)

Wichtige Aspekte der a.a.R.d.T.:

- **Zwei-Komponenten-Regel:** Eine Regel ist erst dann anerkannt, wenn sie theoretisch fundiert ist und sich in der Praxis über einen längeren Zeitraum bewährt hat.
- **Rechtliche Bedeutung:** Entspricht ein Bauwerk bei der Abnahme nicht diesen Regeln, liegt in der Regel ein Sachmangel vor (BGB/VOB).
- **Abgrenzung:**
 - **a.a.R.d.T.:** Bewährter Mindeststandard.
 - **Stand der Technik:** Höherer Standard, technisch machbar, aber noch nicht allgemein bewährt.
 - **Stand von Wissenschaft und Technik:** Höchster Standard, zukunftsorientiert.
- **Normen:** DIN-Normen sind **nicht** automatisch a.a.R.d.T., sie spiegeln diese aber oft wider.
- **Änderung:** Ändern sich die Regeln (z.B. neue Normen) nach Vertragsschluss, aber vor Abnahme, können die neuen Regeln maßgeblich sein. [DIN - Deutsches Institut für Normung +6](#)

Die a.a.R.d.T. garantieren Sicherheit, Funktionalität und Qualität, sind jedoch nicht in einem einzigen Regelwerk kodifiziert, sondern finden sich in zahlreichen Fachregeln und Normen. [www.rechtsanwalt.immobiliien +1](#)

Hat KI immer Recht?!

Spoiler: Nein



3. Gute Formulierungen ≠ richtige Inhalte

Sprachmodelle erzeugen Texte so flüssig, dass man schnell vergisst, sie kritisch zu hinterfragen.

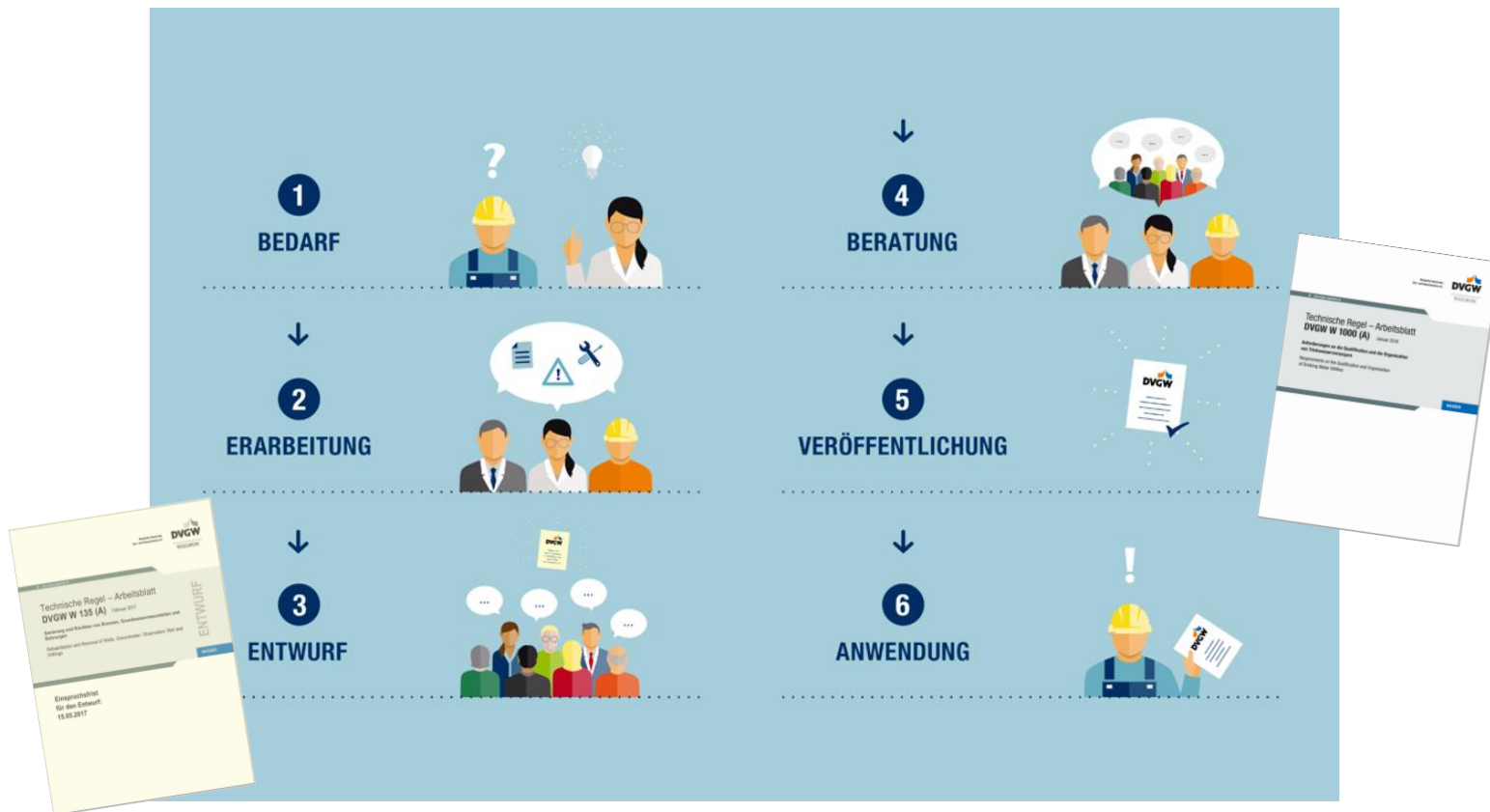
Immer gegenprüfen! Am besten mit unabhängigen, verlässlichen Quellen.

KAPITEL 1 – Wir müssen reden...

- ➔ Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- ➔ Technische Selbstverwaltung
- ➔ DVGW-Regelwerk
- ➔ Parallele Welten (?)



Regelsetzungsprozess im DVGW



Das MULTI-BARRIEREN-SYSTEM: Basis für eine sichere und hygienische Trinkwasserversorgung

Verantwortung Kunde bzw. VIU

Konsequenter Schutz der Trinkwasser- ressourcen:

- Trinkwasser-
schutzgebiete
- Überwachung



Trinkwasser- versorgung:

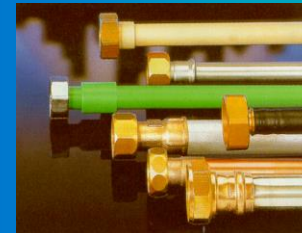
- Gewinnung
- Aufbereitung
- Speicherung
- Transport
- Verteilung

auf Basis der
anerkannten
Regeln der
Technik



Haus- Installation:

- sorgfältige
Auswahl der
Materialien, die in
Kontakt mit dem
Trinkwasser
kommen
- Sicherheits-
armaturen
- professionelle
Installation



Schnittstelle beachten!
Rückwirkungen aufs
Netz verhindern!

Verantwortungs-
bereich WVU



- ⇒ **Man kann technische Anlagen ohne Kenntnisse der a.a.R.d.T. betreiben** (so wie ich als Häuslesbesitzer eine Elektroinstallation auch betreibe und keinen Schmerz damit habe).

ABER:

- **Gefährdungspotenzial** WV für mehrere 1000 EW vergleichbar?
- **Komplexität** der technischen Anlage(n) vergleichbar?
- **Vertrauen und glauben?** Ich verlasse mich auf den Elektroinstallateur meines Vertrauens und meinen eigenen technischen Sachverstand im Umgang mit elektrischen Anlagen. Weiß ein Bürgermeister, auf wen er sich verlässt?
- **Herausforderungen** der (nahen) Zukunft?



Hauptamtsleiter / Ortsbaumeister?
Bauhofmitarbeiter / Wassermeister?
(V)IU?
Feuerwehr?
Ingenieurbüro / Planer?
Benachbarte WVU / Stadtwerke?
Dienstleister allg.

Bereitschaftsdienst? Entstördienst? 24/7-Meldestelle? Störungsdoku? → Parallelwelten...



die:gemeinde



Es gilt: Ein Regelwerk für alle!... Auch in Parallelwelten.



die:gemeinde



Der B2RUN machte am 5. Juli Station in Gelsenkirchen. 5,9 Kilometer rund um die Arena mit Zieleinlauf im Stadion, wo sonst die Kicker vom FC Schalke spielen – da waren auch viele flotte FüÙe von GELSENWASSER dabei. Über 130 Mitarbeiter schnürten die Laufschuhe.



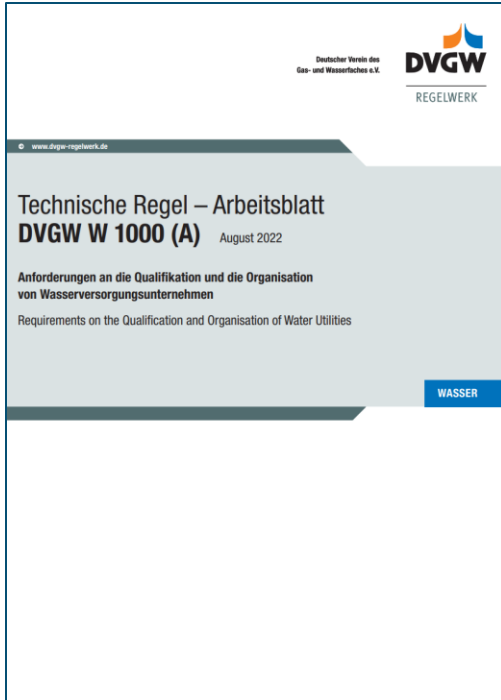
Wer ist für die Trinkwasserversorgung verantwortlich?



KAPITEL 2 – W 1000 und TSM als Wegweiser

- ➔ W 1000
- ➔ Technisches Sicherheitsmanagement
- ➔ Mindeststandards (?)





1 Anwendungsbereich

Dieses Arbeitsblatt gilt für Wasserversorgungsunternehmen, die im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung tätig sind. Es legt die Anforderungen an die Qualifikation des Personals und die Organisation von diesen Unternehmen als Grundlage für eine sichere, zuverlässige, umweltverträgliche und wirtschaftliche öffentliche Wasserversorgung im Sinne der DIN 2000 und der gesetzlichen Regelungen fest.

Die Anforderungen dieses Arbeitsblattes gelten für vom Wasserversorgungsunternehmen beauftragte Vertragsparteien gleichermaßen.

3.4 Wasserversorgungsunternehmen

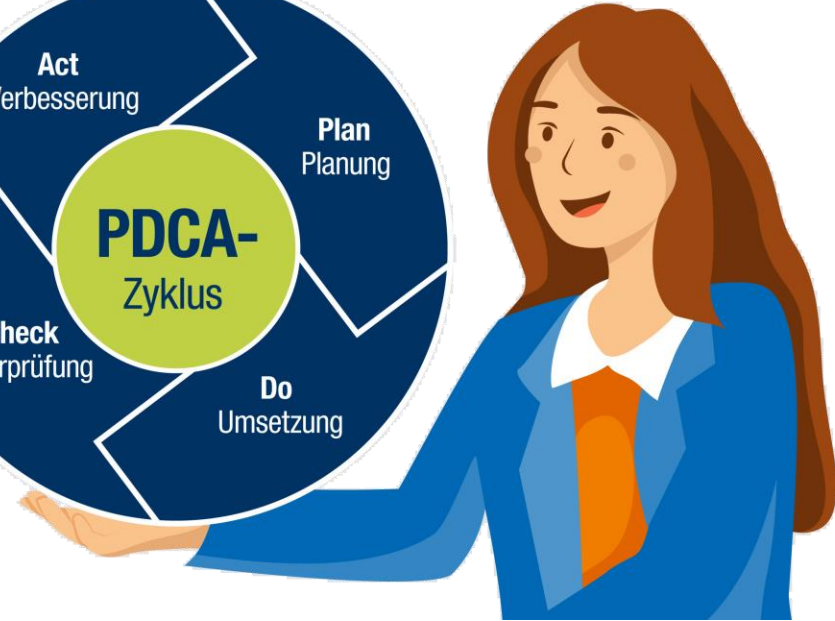
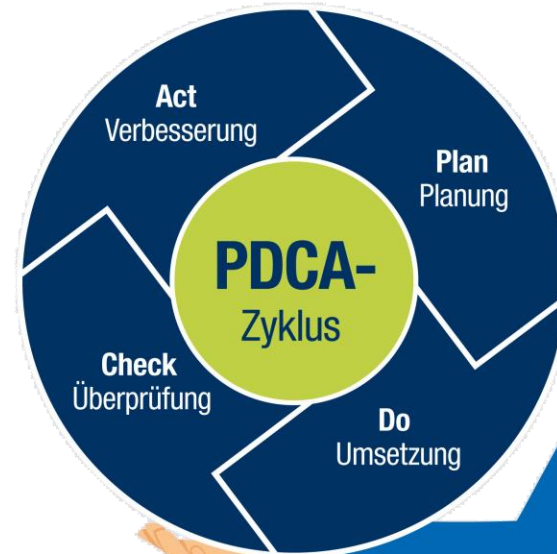
Unternehmen und Betriebe sowie sonstige Einrichtungen, die eine öffentliche Wasserversorgung betreiben oder betreiben lassen, unabhängig von der Unternehmensform.

3.1 Öffentliche Wasserversorgung

Vorhaltung und leitungsgebundene Versorgung mit Trink- und Brauchwasser für die Allgemeinheit (Öffentlichkeit, kommunale Daseinsvorsorge), die insbesondere den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Gesundheitsvorsorge und Hygiene entspricht und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgt, unabhängig von der Art der Rechtsform des Unternehmens. Die Versorgung dient zur Deckung des Wasserbedarfs der Wohn- und Arbeitsstätten der menschlichen Gesellschaft und umfasst verschiedene Nutzergruppen in einem Wasserversorgungsgebiet (Haushalte, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Brandschutz etc.).





- **Auswahl** der Person oder Unternehmen, die Aufgaben wahrnehmen sollen
- **Unterrichtung** über Aufgabeninhalte und Vorgehensweisen
- **Aufsicht** über Personen, die die Aufgaben und Pflichten erfüllen
- **Dokumentation** der einzelnen Schritte von „AUA“

Dabei zu beachten: Der Unternehmer hat „AUA“ nicht nur im eigenen Unternehmen zu erfüllen, sondern auch, wenn er mit beauftragten Dritten zusammenarbeitet.



W 1000 in der Verlängerung: TSM-Leitfäden allgemeiner Teil + Wasser

Stand November 2021
Verbände KOK
DVGW TSM Stelle

Leitfaden zur Überprüfung eines Technischen Sicherheitsmanagements nach

- DVGW-Arbeitsblatt G 1000, G 1040, W 1000
- DWA-Merkblatt M 1000, M 1001, M 1002, M 1003
- VDE-AR-N 4001 (S 1000)

Allgemeiner organisatorischer Teil

beigefügte fachliche TSM-Leitfäden: Gas Flüssiggas Wasser
 Strom Abwasser Gewässer Stauanlagen

Einführung

Dieser Leitfaden ist in Form einer Checkliste aufgebaut.

Mit dem vorliegenden Leitfaden wird die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens im Wege einer Selbsteinschätzung systematisch untersucht, um Schwachstellen aufzudecken und damit die Gefahr des Vorwurfs eines Organisationsverschuldens gemäß § 823 BGB zu minimieren.

Im Rahmen der Selbsteinschätzung sollen die einzelnen Fragen eindeutig beantwortet und mit fachlichen Bemerkungen ergänzt werden. Nicht jedem Unternehmen ist es möglich, alle Fragen zu beantworten. Wenn Fragen in Bezug auf Prozesse gestellt werden, die im Unternehmen nicht vorkommen, sind diese mit „nicht zutreffend“ zu kennzeichnen. In Ergänzung zu den einzelnen Fachbemerkungen unterstützen Dokumentationsnachweise und Quellenangaben die TSM-Überprüfung.

Dieser Leitfaden dient sowohl zur Selbsteinschätzung als auch der Vorbereitung und Dokumentation einer TSM-Überprüfung durch ein TSM-Experten-Team. In diesem Fall sind dem Leitfaden Anlagen, z. B. Organigramme und Übersichten des Versorgungs-/Netzgebietes beizufügen.

Das Dokument ist mit dynamischen Textfeldern (Eingabe) erstellt, in denen die Beantwortung der Fragen ausgeführt werden kann. Gleichfalls Können Ja/Nein-Fragen markiert werden.

Der Leitfaden ist nicht zur unmittelbaren Weitergabe an Dritte geeignet, da einzelne Antworten ohne genauere Kenntnisse der Hintergründe und der Situation im Unternehmen zu Fehlinterpretationen führen können.

Die Richtigkeit der Angaben im Fragebogen wird hiermit bestätigt.


Unternehmen

Datum, Name/Unterschrift:

33 Seiten, 138 Fragen

© copyright – Herausgeber: DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. – technisch wissenschaftlicher Verein – Bonn
Jede urheberrechtliche Nutzung (z.B. Vervielfältigung, Verbreitung, etc.) bedarf der ausdrücklichen Genehmigung

Stand November 2021
DVGW TSM Stelle



Leitfaden zur Überprüfung der Organisations- und technischen Sicherheit eines Trinkwasserversorgers im Rahmen des DVGW W 1000 (A)

Fachspezifischer Teil „Wasser“

Unternehmen / Trinkwasserversorger:

Abgabe m³/a Wasser

Versorgte Einwohner

Anzahl Mitarbeiter insgesamt

Anzahl Technische Mitarbeiter im untersuchten Bereich

30 Seiten, 130 Fragen

© copyright – Herausgeber: DVGW Deutscher Verein des Gas und Wasserfaches e.V. – technisch wissenschaftlicher Verein – Bonn
Jede urheberrechtliche Nutzung (z.B. Vervielfältigung, Verbreitung, etc.) bedarf der ausdrücklichen Genehmigung



- Gesamtverantwortliche mit **TFK**-Qualifikation
- **Fachkräfte** als Personal mit passendem **Schulungskonzept** und Beaufragtenwesen
- Kenntnis über notwendige Dienstleister-Qualifikationen; **VIU-Verzeichnis**
- Organisationsdokumentation (**BOH?**), Ausreichende Kenntnis des technischen Regelwerks, zeitgemäße Wassersatzung
- Zeitgemäße Netzdokumentation (**GIS?**)
- Systematische Erfassung von **Anlagen und Arbeitsmitteln inkl. festgelegten Prüffristen** und Prüfumfang; Festgelegte Intervalle für Inspektion und Wartung (inkl. Dokumentation)
- **Entstörungsmanagement** / Regelungen 24/7-Stunden-Bereitschaft
- **Sanierungs- / Erneuerungskonzept** Netz und Anlagen
- Aktueller **Massnahmeplan**, systematisches **Risikomanagement**, **Krisenplan**
- Passendes **Arbeitsschutzkonzept**
- ...

➔ Herausforderungen in naher und gar nicht so ferner Zukunft



Nun ja, bisher gut gegangen. Und jetzt bzw. demnächst?...

www.dvgw.de/30

Aktuelle Herausforderungen für die Wasserversorgungsunternehmen

Kleine Wasserversorgungsunternehmen
Zielgruppe: Bürgermeister*innen
Stand 01/2026

Max Mustermann, Musterstadt

<https://warnung.bund.de/meldungen>

Warnmeldungen in der Übersicht

Warn-App NINA
Mit Witterungs- und Hochwasserwarnungen
+ Push-Nachrichten und Alarm-Töne an Smartphones
+ Wetterwarnungen für Hochwasser, Sturm, etc.
+ Warnungen für Luftverschmutzung, etc.

Immer öfters in den Medien...

Wasserröhbruch-Umleitung

Wasserröhbruch

Wasserröhbruch

Störfallmanagement

- Entstörndienst (-> S. Arbeitshilfe Entstörungsorganisation)
- Meldestelle
- Ruhezeiten
- Vorgehensweise bei Grenzwertüberschreitungen von Parametern nach TrinkwV
- Einhaltung der Arbeitssicherheit (-> S. Arbeitshilfe Arbeitsschutz)
- ...

30 Meter hoch schoss das Wasser in die Luft

Riesen-Rohrbruch in Kleinstadt

Technische Nutzungsdauer & Schadensfunktion

Schadensfunktion (GGG bis 1978)

Erst wenn ca. 70-80% des Lebensalters der Rohrnetze (Anlagenklassen) erreicht wird, nehmen die Schäden in der Regel exponentiell zu
-> **kein ordnungsgemäßer Wasserversorgungsbetrieb mehr möglich**

Quelle: TWS Netz GmbH, Ravensburg

20 26.01.26

Artikel im Pressespiegel DVGW vom 18.09.25:

„Wir investieren in einen toten Patienten“

Jährlich werden die Wasserwerke in Baden-Württemberg für 1,5 Mrd. Euro mit Wasser versorgt. Das ist ein Rekordwert. Die Kosten für die Wasserversorgung sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, die Investitionen in die Wasserinfrastruktur zu erhöhen. Die Wasserwerke sind in einem schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden. Die DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, die Investitionen in die Wasserinfrastruktur zu erhöhen. Die Wasserwerke sind in einem schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden.

„Rohrbrüche, Straßensperrungen, Luft in den Leitungen oder trübes Wasser: Für die Anwohner...“ sind solche Meldungen längst keine Seltenerheit mehr.“

„Sanierungsstau, der den Verband inzwischen fast handlungsunfähig macht.“

„Eine Anpassung der Kosten hätte längst erfolgen müssen.“

„Zusammenschluss mit...“ als einzigen realistischen Weg.“

22 26.01.26

Aktuelle Herausforderungen für die Wasserversorgungsunternehmen
 Kleine Wasserversorgungsunternehmen
 Zielgruppe: Bürgermeister*innen
 Stand 01/2026

Max Mustermann, Musterstadt

Ergebnis Masterplan: Strukturveränderungen notwendig?

Herausforderung Klimawandel

Masterplan Wasserversorgung

Der Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg untersucht, wie die öffentliche Wasserversorgung für die Folgen des Klimawandels gewappnet ist und wie sie sich zukunftsfähig aufstellen muss.

Klimawandel

- Stärkung Resilienz – Schaffung von Redundanzen und Reservekapazitäten
- Extrem-Wetter-Ereignisse
- Temperaturanstiege im Netz
- Krisenplanung?
- ...
- Anpassungsbedarf Gewinnung, Aufbereitung, Förderung, Speicherung und Verteilung

Anthropogene Spurenstoffe

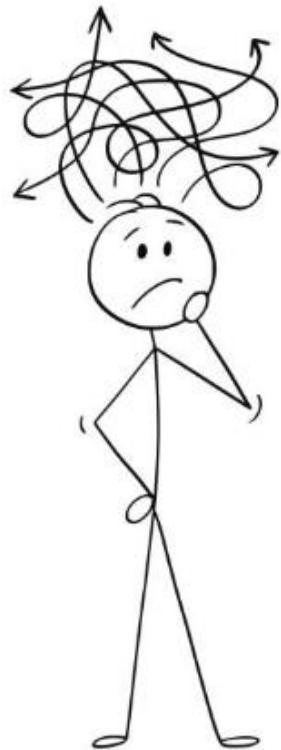
- Erhöhte Anforderungen aufgrund Verschärfung Grenzwertvorgaben
- Anpassungsbedarf Aufbereitung
- ...

Risikomanagement / Krisenplan?

- Forderungen aus TrinkwEGV, TrinkwV

Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, dann ist es nötig, dass sich alles verändert.

(Giuseppe Tomasi di Lampedusa)



KAPITEL 4 – Was können wir tun?

- ➔ Lösungsansätze
- ➔ Unterstützungsangebote



Leitbild

Zukunftsfähige Trinkwasserversorgung
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
UMWELTMINISTERIUM

Zukunftsfähige Trinkwasserversorgung Baden-Württemberg

Zusammenfassung

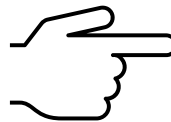
Qualität und Sicherheit stehen bei der Versorgung der Bevölkerung an erster Stelle.

Der vorsorgende Schutz und der nachhaltige Umgang mit der Ressource Wasser ist Voraussetzung für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung zukünftiger Generationen.

Sichere Trinkwasserversorgung ist ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge. Die Kommunen in Baden-Württemberg tragen hierfür die Verantwortung.

Örtliche Wasserversorgungen, Gruppenwasserversorgungen und Fernwasserversorgungen sind die drei Säulen der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg. Ihre Funktionsfähigkeit und ihr Verbund untereinander gewährleisten die sichere Trinkwasserversorgung.

Weitere Effizienzsteigerungen erreichen Wasserversorgungsunternehmen mit internen Maßnahmen und durch die Bündelung der Kräfte. Möglichkeiten dazu sind Kooperationen oder Zusammenschlüsse, regionale Verbände, Netzwerke, die gemeinsame Erledigung von Aufgaben und die Einschaltung privater Dienstleister.



Die Lösung:

➔ **PROFESSIONALISIERUNG!!!**

➔ **LEISTUNGSFÄHIGE ORGANISATIONSEINHEITEN / -GRÖSSE ->**

➔ **INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT**

➔ **TECHNISCHE BETRIEBSFÜHRUNG DURCH QUALIFIZIERTE PARTNER**

➔ **REGIONALE VERBÜNDE / NETZWERKE**

➔ **... (Bitte gerne weitere / Ihre Vorschläge)**



www.dvgw.de

Kooperationen in der Wasserversorgung

Kleine Wasserversorgungsunternehmen
Zielgruppe: Bürgermeister*innen
Stand 01/2026

Max Mustermann, Musterstadt

Betreuung und Unterstützung durch externe TFK

- Das WVU wird von einer externen TFK betreut
- **Verantwortungen sind in einem „3-Vertrags-Modell“ zu regeln**

Einzeldienstleistung / Dienstleistungspaket

Einzelne der in der W 1000 aufgeführten (technischen) Tätigkeiten werden an einen Dienstleister übertragen
 → **Gesamtverantwortung TFK verbleibt beim Auftraggeber**
 (Verantwortung Umsetzung R.d.T. bleibt also dann ggfs. beim Bürgermeister)

„Vollumfängliche“ technische Betriebsführung

- Beispiele E
- Material
 - Rohrleit
 - Bereits
 - Lecküb
 - Leitung
 - Instand
 - Planung
 - Gerätel
- Alle** in der W 1000 aufgeführten (technischen) Aufgaben werden an einen Betriebsführer übertragen
 → TFK des Betriebsführers übernimmt die Verantwortung Umsetzung R.d.T.
- Beispiele Betriebsführer:**
- SW Backnang GmbH
 - ewa riss GmbH & Co. KG, Biberach
 - SW Bretten GmbH
 - SW Crailsheim GmbH

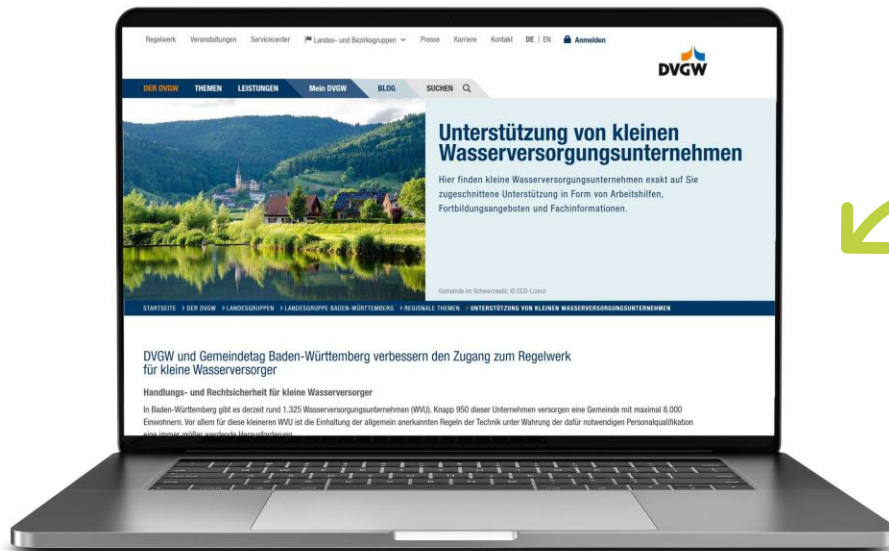


Beispiel Öffentlich-Rechtlicher Vertrag ZV WV Unteres Schussental

1994

2018

Rechtsgrundlagen bilden §§ 54-62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes sowie §§ 54 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz BW. Der öffentlich-rechtliche Vertrag bildet sozusagen die niedrigste, formelle Stufe der Kooperation.



www.dvgw-bw.de



ARBEITSHILFE

Mindeststandards im Arbeitsschutz für kleine WVV

Fassung 08/2016



BROSCHÜRE

Unterstützungsangebote für kleine WVV



Antrag auf Mitgliedschaft im DVGW inkl. Sondermodul Regelwerk für kleine WVV's





Mitgliederaktion des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.), spezielles Online Modul für kleine WVU

Az. 815.00

Veranstagt 06.02.2023

INFO 0111/2023

In Baden-Württemberg gibt es derzeit rund 1.325 Wasserversorgungsunternehmen (WVU). Knapp 950 dieser Unternehmen versorgen eine Gemeinde mit maximal 8.000 Einwohnern. Vor allem für diese kleineren WVU ist die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik unter Wahrung der dafür notwendigen Personalqualifikation eine ständige Herausforderung.

Der DVGW ermöglicht im Rahmen einer Sonderaktion allen Mitgliedern des Gemeindetages eine vorzugsweise Mitgliedschaft und zusätzlich einen Zugang zum DVGW-Regelwerk.

Einzige Voraussetzung, neben der Mitgliedschaft beim Gemeindetag ist eine Wasserabgabe von maximal 300.000 m³ Wasserabgabe pro Jahr.

Das Online Modul „Trinkwasserversorgung für kleine Wasserversorger“ im Umfang von aktuell 39 technischen Regeln zum rabattierten Sonderpreis von 252 EUR/Jahr beinhaltet eine Auswahl der wichtigsten Regeln aus dem DVGW-Regelwerk Wasser, die für den Betrieb von kleinen Wasserversorgungsanlagen unverzichtbar sind. Auf die beigefügte Anlage wird hingewiesen.

Der DVGW stellt mit seinem Regelwerk die allgemein anerkannten Regeln der Technik als Grundlage für eine hygienisch einwandfreie, technisch sichere und wirtschaftliche Trinkwasserversorgung in Deutschland bereit. Die Einhaltung dieser Regeln wird nicht zuletzt auch vom Gesetzgeber in der Trinkwasserverordnung als Voraussetzung für die einwandfreie Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch gesehen.

Weitere Informationen zu dem zeitlich begrenzten Angebot, das entsprechende Bestellformular und den Antrag auf Mitgliedschaft finden Sie auf der Homepage der DVGW Landesgruppe Baden-Württemberg unter: www.dvgw.de/der-dvgw/landesgruppen/landesgruppe-baden-wuerttemberg, und direkt unter: <https://www.dvgw.de/der-dvgw/landesgruppen/landesgruppe-baden-wuerttemberg/regionale-themen/unterstuetzung-von-kleinen-wasserversorgungsunternehmen>

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Herausgeber: Gemeindetag Baden-Württemberg | Panoramastr. 31 | 70174 Stuttgart
Telefon: +49 711 22572-0 | Telefax: +49 711 22572-47 | gt-info@gemeindetag-bw.de | www.gemeindetag-bw.de

Antrag auf Mitgliedschaft im Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

für Mitglieder des Gemeindetages Baden-Württemberg inkl. Sonderangebot für das Online-Modul Trinkwasserversorgung für kleine Wasserversorger (bis 300 Tm³ Wasserabgabe)

DVGW
Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
Mitgliederbetreuung -services
Josef-Wimmer-Straße 1-3

53123 Bonn

Wir werden Mitglied:

1 | Angaben zum

Unternehmen

Ansprechpartner

2 | Anschrift

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Bundesland

Telefon/Telefax

Mobil-Telefon

E-Mail*

Website

3 | Gemeindetag

Mitgliedsnummer

* Bitte geben Sie in jedem Fall Ihre E-Mail-Adresse an, damit Sie alle Informationen des DVGW insbesondere Ihrer Landesgruppe, erhalten.

© DVGW Wasser 1/2023



Antrag auf Mitgliedschaft im Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

für Mitglieder des Gemeindetages Baden-Württemberg inkl. Sonderangebot für das Online-Modul Trinkwasserversorgung für kleine Wasserversorger (bis 300 Tm³ Wasserabgabe)



Seite 2 von 2

4 | Beitrag

Der Beitrag richtet sich gemäß 1.1 und 1.2 der Beitragsordnung. Auf den hieraus ermittelten Beitrag gewähren wir einen Rabatt von 25%.

Wasserabgabe im letzten Geschäftsjahr in Tm³

5 | Satzung/Datenschutz

Wir erkennen die Satzung des DVGW an. Unsere personenbezogenen Daten/Unternehmensdaten werden vom DVGW maschinell erfasst, gespeichert und verarbeitet. Der DVGW nutzt diese Daten ausschließlich für Vereinszwecke und gibt sie, im Falle einer Bestellung des „Online-Moduls Trinkwasserversorgung für kleine Wasserversorger“, an die **wvgw mbH** zur Bestellabwicklung weiter.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.dvgw.de/mitgliedservice

Ort/Datum

Unterschrift

Hiermit bestellen wir:

Online-Modul Trinkwasserversorgung für kleine Wasserversorger (bis 300 Tm³ Wasserabgabe) mit Abonnenten-Service



Sonderpreis: **252,00 €** pro Jahr

Rechnungsstellung: jährlich

Mindestvertragsdauer: 2 Jahre

* Im Preis enthalten ist die Überarbeitung der im Online-Dienst zugeordneten DVGW-Regelwerke bzw. für dieses Modul relevante Änderungen. Der Online-Dienst berechtigt zur Nutzung der zur Verfügung gestellten DVGW-Regeln während der Vertragslaufzeit. Er stellt ausdrücklich nicht den Kauf der Regeln dar. Bitte entnehmen Sie die Lizenzbedingungen unserer Homepage unter AGB §7. Die Preise verstehen sich zzgl. USt. Es gelten unsere Lieferbedingungen. Angebot gültig bis zum 31.12.2024 und nur in Verbindung mit der DVGW-Mitgliedschaft.

Unternehmen

Ansprechpartner


E-Mail

Ort/Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis: Wir werden Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Einsatz unserer Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen, ausschließlich zu Zwecken der Vertragsabwicklung gemäß Art. 6 Abs. 1 b & 1 c DSGVO (Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung) verarbeiten. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an die mit der Lieferung beschriebenen Vertragspartnerinnen, soweit dies zur Lieferung der Waren notwendig ist. Zur Abwicklung von Zahlungen geben wir Ihre Zahlungsdaten an die mit der Lieferung beschriebene Kreditinstitut weiter. Diese Informationen dürfen Sie jederzeit zur Aufgabenerfüllung und nicht für andere Zwecke verwenden. Wenn Ihre E-Mail-Adresse festgelegt ist, wird Ihre E-Mail-Adresse genutzt, um Ihnen Informationen über besondere für eigene Produkte/Beratung bereitgestellten Services zu versenden. Mit vollständiger Abwicklung des Vertrages und vollständiger Kundenabwicklung werden Ihre Daten für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der üblichen und handelsüblichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben. Eine vollständige Löschung kann in der Regel nicht erfolgen, wenn dies gesetzlich vorgehalten ist. Sie haben ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten sowie zur Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Sie können diesen Sie im Widerspruchrecht sowie im Recht auf Datenübertragbarkeit und Rechtsweg bei der Adressänderung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei der angegebenen E-Mail-Adresse finden Sie unter <https://www.dvgw.de/der-dvgw/landesgruppen/landesgruppe-baden-wuerttemberg>

© DVGW Wasser 1/2023



DVGW-Landesgruppe
Baden-Württemberg

Erste Fragen rund um den Arbeitsschutz bei kleinen WVU –
Eine Arbeitshilfe, erstellt vom Arbeitskreis Arbeitsschutz der
DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg
Stand 2.06.2017 Zg

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN:

Dies stellt nur eine erste Diskussionsgrundlage zur pragmatischen Umsetzung des Arbeitsschutzes in kleineren Wasserversorgungsunternehmen dar und **ersetzt in keiner Weise** die gemäß den rechtlichen Vorgaben zu erstellenden **Gefährdungsbeurteilungen** und die daraus abzuleitenden Arbeitsschutzmaßnahmen. Der AK Arbeitsschutz empfiehlt dringend, die folgende Aufstellung für den eigenen Betrieb in Abstimmung mit der **zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit** auf Grundlage einer betriebsspezifischen Gefährdungsbeurteilung zu ergänzen und anzupassen.

Trotzdem soll die folgende Aufstellung – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – den in den Wasserversorgungsbetrieben tätigen Praktikern helfen, grundlegende und notwendige Maßnahmen des Arbeitsschutzes schnell zu erkennen und kurzfristig umzusetzen. Es soll damit ein erster Impuls zur Schaffung und systematischen Umsetzungen einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation im WVU gegeben werden – mehr kann und will dieses Papier nicht leisten.

Seite 1 von 11
Stand 14.11.2016

8. Weiterführende Informationen:

Information und Beratung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz:
Eine gute Arbeitshilfe zur Feststellung Ihres aktuellen Stands der Arbeitsschutzmaßnahmen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie Initiative des Bundesarbeitsministeriums, der Oberen Arbeitsschutzbehörden oder der Unfallversicherungsträger: <http://www.gda-ogacheck.de/galen/ogia/index.htm>

Gefährdungsbeurteilung
Wertvolle Hinweise zum Einstieg in und zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilungen bzw. bekommen Sie

- im Lehrheft der Wasserwärtlerfortbildung BW Übungstag 19, Seite 7
- auf der Internetseite der Berufsgenossenschaft BG ETEM: <http://www.boetem.de/medien-service/medienartikelausgaben/hilfsstoffe/gefaehrungsbeurteilung>
- auf der Internetseite der Unfallkasse BW: <http://www.uk-bw.de/prevention/betriebsarzt/wasserversorgung.htm>
- in den Informationsveranstaltungen der DVGW-Service & Consult (S&C): <https://www.dvgw-sc.de/leistungen/arbeitsicherheit/work>

Grundbetreuung gem. § 19 ArbSchG
Der DVGW-S&C ist Spezialist unserer Branche und Tochter des DVGW. Somit sind Sie dort in besten Händen, wenn Sie externe Unterstützung/Wahrnehmung Ihrer Pflichten im Arbeitsschutz wünschen: <https://www.dvgw-sc.de/leistungen/arbeitsicherheit/>

Natürlich stehen Ihnen auch andere Dienstleister für die Grundbetreuung z. B. die im AK Arbeitsschutz BW vertretene Gesellschaft für Arbeitsschutz <http://www.garbes-online.de>

Seite 10 von 11
Stand 14.11.2016

Bei Fragen rund um diese Arbeitshilfe:

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein
Landesgruppe Baden-Württemberg
Schützenstraße 6
70182 Stuttgart
Tel: 0711 / 262 29 80
Fax: 0711 / 262 41 75
Mail: info@dvbw.de
www.dvgw-bw.de



DVGW-Landesgruppe
Baden-Württemberg

Mitglieder unseres AK Arbeitsschutz BW:

Anders, Thomas, DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg, Stuttgart: anders@dvbw-bw.de
Berger, Karl-Hans, BG ETEM, Stuttgart: Berger.Karl-Hans@boetem.de
Bliv, Günther, DVGW-S&C, Wangen: bliv@dvbw-sc.de
Dietz, Rainer, In netze, Freiburg: rainer.dietz@innetze.de
Friedmann, Ralf, ZV/WV Gemersheimer Südring, Jockgrim: ralf.friedmann@zvg-jockgrim.de
Heilmann, Sabine, FairNetz GmbH, Reutlingen: sabine.heilmann@fairnetz.de
Lehner, Wolfgang, Esslingen: wle@wle-lehner.de
Maler, Rainer, EnBW, Stuttgart: ra.maler@enbw.com
Mezger, Philipp, Stadtwerke Ulm/Neu Ulm Netze GmbH: philipp.mezger@ulm-netze.de
Rausch, Patrick, Omesom GA Süd, Offenburg: patrick.rausch@omesom.com
Sailer, Hubert, Stadtwerke Tübingen: hubert.sailer@stwtu.de
Schneidmüller, Markus, Wasser-Müller Ingenieurbüro, Biberach: m.schneidmuller@wmu-bw.de
Schweiniher, Frank, GARRES, Metzingen: frank.schweiniher@garres-online.de
Steinhilber, Mara, Stadtwerke Tübingen: maria.steinhilber@stwtu.de
Tatler, André, TWS Netz, Ravensburg: andre.tatler@tws-netz.de
Wieland, Mark, Stadtwerke Ulm/Neu Ulm Netze GmbH: mark.wieland@enbw.de
Zelkoff, Christian, Stadtwerke Karlsruhe: christian.zelkoff@stwtw-ka.de

Seite 11 von 11
Stand 14.11.2016

Fachkraft für Arbeitssicherheit beauftragt? Nehmen Sie Kontakt auf...

Mit dem BOH zum TSM

Seminarreihe in Kooperation mit der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg



In Kooperation:



Modul 1: Organisationsgrundlagen

Inhalte

- Organisationspläne
- Technische Führungskräfte, technische Fachkräfte und technisches Fachpersonal
- Fachbezogene Aufbauorganisation; Funktions-, Aufgaben- und Stellenbeschreibungen, Vertretungsregelungen
- Beauftragung Dritter/Arbeitnehmerüberlassung
- Beauftragtenwesen
- Personalqualifikation / Weiterbildung
- Anweisungssystem und Kontrolle
- Regelwerksverwaltung, Organisation Bereitschaftsdienst
- Meldestelle, Entstörungsdienst, Auswertung von Störungen

Termin / Ort

27. Mai 2025, 09:00 Uhr – 16:30 Uhr - Bad Rappenau

Referent

Thomas Anders, DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg, Stuttgart

Weitere Infos und zur Online-Anmeldung

- www.verwaltungsschule-bw.de/veranstaltungen/fortbildung/16524/

Modul 2: Gelebter Arbeitsschutz in der Wasserversorgung

Inhalte

- Arbeitsschutz heute; Rechtliche Grundlagen
- Gelebter Arbeitsschutz: Organisation und Beteiligte
- Begehungen der Betriebsstätten
- Risiken und Gefahren erkennen und einschätzen
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA), Gefahrstoffe, Betriebsmittel u.a.
- Die Gefährdungsbeurteilungen und ihre Folgen
- Die Betriebsanweisung / Die Unterweisung
- Dokumentationen und Prüfungen

Termin / Ort

24. September 2025, 09:00 Uhr – 16:30 Uhr - Sinsheim

Referent

Guido Sprenger, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Bad Bergzabern

Weitere Infos und zur Online-Anmeldung

- www.verwaltungsschule-bw.de/veranstaltungen/fortbildung/16525/

Modul 3: Qualitätssicherung und Risikomanagement

Inhalte

- Versorgungskonzept sowie übergreifende und wasserwirtschaftliche Fragen
- Qualitätsüberwachung
- Maßnahmenplan
- Risikobewertung und Krisenmanagement
- Sicherheit der Trinkwasserversorgung – Risikomanagement

Termin / Ort

1. Oktober 2025, 09:00 Uhr – 16:30 Uhr - Wernau

Referent

Sebastian Sturm, Leiter der Abteilung Wasserversorgung, DVGW-Technologiezentrum Wasser, Karlsruhe

Weitere Infos und zur Online-Anmeldung

- www.verwaltungsschule-bw.de/veranstaltungen/fortbildung/16526/

Modul 4: Umsetzung Strukturgutachten – Erkenntnisse für die Wassergewinnung und -aufbereitung

Inhalte

- Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg
- Strukturgutachten – Veranlassung und Umsetzung
- Grundlagen der Wassergewinnung
- Planung, Bau und Betrieb von Wassergewinnungsanlagen
- Überwachung von Wassergewinnungsanlagen
- Grundlagen der Wasseraufbereitung
- Planung, Bau und Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen

Termin / Ort

6. November 2025, 09:00 Uhr – 16:30 Uhr - Bad Saulgau

Referent

Alexander Freygang, ZV Wasserversorgung Mühlbach, Bad Rappenau

Weitere Infos und zur Online-Anmeldung

- www.verwaltungsschule-bw.de/veranstaltungen/fortbildung/16527/

Modul 5: Wasserspeicherung und -verteilung

Inhalte

- Planung und Instandsetzungsplanung von Wasserspeicheranlagen
- Bau und Instandsetzung von Wasserspeicheranlagen
- Betrieb, Wartung und Inspektion von Wasserspeicheranlagen
- Elektrotechnische Anlagen, Fernwirkanlage, Betriebsfunk, DV-Infrastruktur
- Planung von Wasserverteilungsanlagen
- Bau von Wasserverteilungsanlagen
- Betrieb und Instandhaltung von Wasserverteilungsanlagen
- Trinkwasser-Installation
- Leitungsdokumentation
- Materialwirtschaft

Termin / Ort

9. Juli 2025, 09:00 Uhr – 16:30 Uhr - Bruchsal

Referent

Michael Scheible, Technischer Prokurist TWS Netze, Ravensburg

Weitere Infos und zur Online-Anmeldung

- www.verwaltungsschule-bw.de/veranstaltungen/fortbildung/16528/

Angebot und die Durchführung von TSM-Vorgesprächen zum Organisations-“Quick-Check“

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Anders
LANDESGRUPPE BADEN-WÜRTTEMBERG

Telefon **+49 711 4026229-1**

E-Mail [schreiben >](#)





Referentin

Katharina Braun (M.Sc.)
LANDESGRUPPE BADEN-WÜRTTEMBERG

Telefon **+49 711 4026229-4**





E-Mail [schreiben >](#)



Organisations-Checkliste für die Wasserversorgung zum TSM Einstieg

Zur Vorbeugung von Organisationsverschülden sind in der Wasserversorgung folgende grundsätzlichen Pflichten von der verantwortlichen Führungskraft zu regeln. Nutzen Sie diese Checkliste zur Selbsteinschätzung!

Personal 	Ja	Nein	?
1. Die Verantwortlichkeiten für alle Bereiche der Wasserversorgung sind eindeutig geklärt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Das eingesetzte Betriebspersonal besitzt die notwendige Qualifikation und wird regelmäßig weitergebildet und unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Sie werden von einer Sicherheitsfachkraft und einem Betriebsärztlichen Dienst (gemäß DGUV Vorschrift 2) betreut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsschutz 			
4. Die Gefährdungsbeurteilung (gemäß Arbeitsschutzgesetz und Betriebsicherheitsverordnung) wird durchgeführt und dabei erkannter Handlungsbedarf abgearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Der Umgang mit Gefahrstoffen ist (gemäß Gefahrstoffverordnung) geregelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Anlagen und Betriebsmittel (z.B. Wasserpumpen, Verlängerungskabel, Steckdosen, Leitern, Messgeräte, PCs) werden regelmäßig (gemäß BetrSichV und DGUV-Regelwerk) geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Für gefährliche Arbeiten (z.B. Einstieg in Schächte) ist die erforderliche Betriebsanweisung und Schutzausrüstung (z.B. Gaswarngerät) vorhanden und wird verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserversorgung 			
8. Die Anlagen und das Rohrnetz sind in einem Planwerk aktuell und vollständig dokumentiert und können auch Dritten zur Verfügung gestellt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Ein Plan zur Instandhaltung der Anlagen und des Rohrnetzes ist vorhanden und wird angewandt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Beprobungsplan (gemäß Trinkwasserordnung) ist vorhanden und wird angewandt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Ein Installateurverzeichnis (gemäß Mustersatzung Gemeindetag bzw. AVBWasserV) wird gepflegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Es werden nur nachweislich qualifizierte Fachfirmen / Dienstleister / Planer beauftragt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notfallmanagement 			
13. Ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Maßnahmenplan (gemäß Trinkwasserordnung) ist vorhanden und wird angewandt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Der Bürger erreicht bei Störungen (z.B. Wasserrohrbruch) jederzeit einen zuständigen Mitarbeiter, der den Schaden behebt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Download unter www.dvgw-bw.de

Machen Sie sich auf den Weg – damit Sie wieder ruhig(er) schlafen...

www.dvgw-bw.de

„Wie belege ich technisch einwandfreies Handeln?“ – Ein Plädoyer für die technische Selbstverwaltung

16.04.26 – 21. Trinkwasserfachtagung
Donaueschingen

Thomas Anders,
DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg



DVGW – Gemeinsam stark für eine sichere Wasserversorgung.



Thomas Anders, Dipl.-Ing. (FH)
Geschäftsführer
DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg
Hölderlinplatz 5
70193 Stuttgart

thomas.anders@dvgw-bw.de